



Sicherheits-Nummer:  
235020000351

Finanzamt Winsen (Luhe) \* Postfach 13 29 \* 21413 Winsen

Finanzamt Winsen (Luhe)

Firma  
Tischlerei Helmut Meyer GmbH  
Winsener Landstr. 22  
21423 Winsen

Bearbeitet von  
Herrn Hampel

ZINr.  
202

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:  
Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr und Mo-Do von 13.30-15.30 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
50/200/25077 - IV/2000

Durchwahl (04171) 656 -  
202

Winsen  
18. Februar 2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|             |                                    |         |  |
|-------------|------------------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Tischlerei Helmut Meyer GmbH       | Vorname |  |
| Rechtsform  |                                    |         |  |
| Anschrift   | Winsener Landstr. 22, 21423 Winsen |         |  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.02.2014 bis zum 31.01.2017.

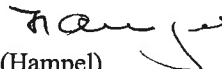
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.01.2017 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Hampel)



Dienstgebäude  
Von-Somnitz-Ring 6  
21423 Winsen

Telefon  
(04171) 656 - 0  
Telefax  
(04171) 65 61 15

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg, IBAN DE22 2000 0000 0020 0015 76,  
BIC MARKDEF1200  
Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN DE80 2075 0000 0007 0515 19,  
BIC NOLADE21HAM

E-Mail: [Poststelle@fa-wl.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-wl.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)